

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

Datum: 11.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0060

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023			

Betreff: Compliance-Strategie der Stadtverwaltung
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 09. Januar 2023

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung in der Sachdarstellung zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss bekräftigt erneut das politische Bekenntnis vom 4. April 2006:

"Wir bekennen uns - auch wegen der von uns zu Recht erwarteten Vorbildfunktion und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen - zu unserer Verantwortung, das Mandat uneigennützig und zum Wohle unserer Stadt auszuüben und lehnen insbesondere Korruption als Missbrauch unserer anvertrauten Stellung zum persönlichen Nutzen oder Vorteil ab. Den daran anzuknüpfenden Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen werden wir gerecht."

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Compliance bedeutet sinngemäß Rechtstreue oder Regelkonformität. Demzufolge umfasst das Compliance-System auch die Einhaltung von Leitlinien und eines Wertesystems. Ein kommunales Compliance-System besteht oftmals aus den Bereichen Antikorruption, Datenschutz und IT-Sicherheit. In Troisdorf sind alle diese drei Felder mit entsprechenden Beauftragten personell und inhaltlich besetzt.

Alle Mitarbeitenden durchlaufen mindestens einmal jährlich Online-Schulungen zu diesen drei Themenbereichen, deren erfolgreiches Absolvieren durch ein digitales

Zertifikat bestätigt und durch die jeweiligen Amtsleitungen überprüft wird. Ergänzend wird in unregelmäßigen Abständen unterjährig sowie bei aktuellen Anlässen wie z.B. akuten Bedrohungen durch Cyberkriminalität durch die jeweils Verantwortlichen eine Mail an alle Mitarbeitenden versendet mit Verfahrenshinweisen. Entsprechende Warnungen im Bereich Cyberkriminalität kommen bspw. vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Diese Warnungen werden bei Bedarf ergänzt um troisdorfspezifische Aspekte und durch die IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe) weitergegeben.

Zum Datenschutz gibt es bei der Stadt Troisdorf eine eigene Dienstanweisung „Datenschutz und Informationsfreiheit für die Stadt Troisdorf“. Diese umfasst Vorgaben zum Umgang mit Daten auch gem. der DSGVO, zum Vorgehen bei vermuteten oder tatsächlichen Datenschutzverletzungen sowie der daraus resultierenden Benachrichtigungspflicht. Bei der Einhaltung der Vorgaben unterstützen die Datenschutzverantwortlichen, die es in jedem Amt gibt, sowie der Datenschutzbeauftragte.

Zum Thema Antikorruption gibt es in Troisdorf ebenfalls seit Längerem bewährte Verfahren und Richtlinien. Im Jahr 2006 beschloss der Rat der Stadt Troisdorf den Beitritt zu Transparency International e.V. als kooperatives Mitglied. Es folgten ein Verhaltenskodex gegen Korruption, Anweisungen des Bürgermeisters zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW, eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Vorteilen, die Einführung eines Vergaberegisters und Rahmenbedingungen für den Abschluss von Sponsoringverträgen.

Die bereits genannte Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) enthält detaillierte Regelungen, die jedem/jeder Mitarbeiter*in als Hilfestellung dienen sollen.

Danach ist die Annahme von Belohnungen und Geschenken grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur möglich mit schriftlicher Zustimmung des Vorgesetzten oder wenn die Zustimmung als stillschweigend erteilt gilt. Letzteres gilt insbesondere bei der Annahme von Sachwerten bis zu einer Wertgrenze von 10 Euro. Bei der Annahme von Geld auch in geringer Höhe ist die stillschweigende Zustimmung ausdrücklich ausgeschlossen.

Wie bereits ausgeführt, sind für alle drei Bereiche Ansprechpartner*innen benannt und es erfolgen regelmäßige Online-Schulungen. Eine zum Thema Korruptionsprävention angesetzte Schulung der Führungskräfte konnte bislang coronabedingt nicht durchgeführt werden. Sie wird alsbald nachgeholt.

Der Aspekt der Leitlinien und Wertesysteme, auf den sich der Antrag mit dem Punkt „Fragen der Verwaltungsführung und des internen Umgangs und Verhaltens“ bezieht, wird bspw. durch die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) geregelt. Dort heißt es u.a.

„Die allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) regelt den allgemeinen Dienstbetrieb innerhalb der Stadtverwaltung Troisdorf mit dem Ziel der einheitlichen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gestaltung des Verwaltungsablaufs. Die AGA ist für den Gesamtbereich der Stadtverwaltung einschließlich der städtischen

Einrichtungen verbindlich und von allen Mitarbeitern/innen zu beachten.

Die AGA wird im Intranet der Stadt Troisdorf allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Der/Die Dienstvorgesetzte hat zu gewährleisten, dass Beschäftigte, die keinen Zugriff auf das Intranet der Stadt Troisdorf haben, die AGA erhalten. Jeder/m neuen Mitarbeiter/in ist die AGA bekanntzugeben.“

Ergänzend hat die Verwaltung „Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit“ auf der Ebene der Dezernenten, Amts- und Stabsstellenleitungen erarbeitet. Diese Grundsätze wurden einvernehmlich verabschiedet und werden nun auch auf der Ebene der Mitarbeitenden umgesetzt. Wesentliche Aspekte der Führung und Zusammenarbeit sind für die Stadtverwaltung

- Transparenz
- Kommunikation & Feedback
- Entscheidungsfindung & Offenheit
- Umsetzung & Verbindlichkeit
- Loyalität & Miteinander
- Lösungsorientierung
- Weiterentwicklung von Führungskräften und Mitarbeitenden
- Innovation
- Handlungsfreiheit mit Verantwortung
- Ökonomische, ökologische und soziale Ausgewogenheit

Zusammenfassend sieht sich die Verwaltung in den wesentlichen Themenbereichen eines Compliance-Systems bereits sehr gut aufgestellt. Die Aufstellung einer neuen „Compliance-Strategie“ wird deshalb als obsolet gesehen.

Hinsichtlich der beantragten Einbindung der politisch Handelnden erneuert und bekräftigt der Hauptausschuss den im Beschluss vorgeschlagenen Verhaltenskodex.

Zu den Bereichen Antikorruption, Datenschutz und IT-Sicherheit sind Ansprechpartner*innen benannt. Die Themen Korruptionsprävention und Datenschutz werden auf der Internetseite der Stadt Troisdorf vorgestellt. Dort ist auch jeweils eine Kontaktmöglichkeit zu finden, an die sich Verwaltungsexterne bei Bedarf wenden können. Bei Verstößen der Verwaltung, des Rates oder seiner Ausschüsse gegen gesetzliche Vorgabe liegt die Zuständigkeit bei der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises.

Alexander Biber
Bürgermeister